

Landeshauptstadt Dresden  
Die Oberbürgermeisterin



# **N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 4. Sitzung des Ortsbeirates Loschwitz (OBR Lo/004/2015)**

**am Mittwoch, 25. Februar 2015,**

**17:30 Uhr**

**im Ortsamt Loschwitz, Beratungsraum, 2. Etage,  
Grundstraße 3, 01326 Dresden**

**Beginn der Sitzung:**

17:30 Uhr

**Ende der Sitzung:**

19:00 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzende

Sylvia Günther

Mitglied Liste CDU

Berndt Dietze

Ralph Kühn

Markus Ullmann

Mitglied Liste DIE LINKE

Hans-Jürgen Burkhardt

Silvia Nagel

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Wolfgang Deppe

Mitglied Liste SPD

Uwe Detemple

Kristin Sturm

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Hans-Heiner Krüpper

Mitglied Liste Bündnis Freie Bürger

Martin Wosnitza

Stellvertretende Mitglieder

Prof. Dr. Ralf Weber

Vertretung für Frau Cornelia Munzinger-Brandt

**Abwesend:**

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Cornelia Munzinger-Brandt

**Gäste:**

Herr Malcomeß

Geschäftsführer AfD

Ca. 15 Bürgerinnen und Bürger

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- 1 Kontrolle der Niederschrift zur 3. Ortsbeiratssitzung am 21.01.2015
- 2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates
- 2.1 Satzung über die Bereitstellung, Benutzung und Betreibung von Unterbringungseinrichtungen für Asylbewerber sowie Flüchtlinge nach § 3 SächsFlüAG **A0022/15  
beratend**
- 3 Informationen der Ortsamtsleiterin
- 3.1 Sachstand zum Thema Asyl im Ortsamtsgebiet
- 3.2 Sonstiges
- 4 Hinweise und Anfragen aus dem Ortsbeirat und der Bevölkerung

**öffentlich****Einleitung:**

Frau Günther, Ortsamtsleiterin (OAL), eröffnet die Sitzung mit der Begrüßung der Mitglieder des Ortsbeirates (OBR) sowie der anwesenden Gäste.

Sie stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und der Ortsbeirat beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht. Da sich Herr Malcomeß verspätet, fährt Frau Günther vorerst mit TOP 3.1 fort.

**1 Kontrolle der Niederschrift zur 3. Ortsbeiratssitzung am 21.01.2015**

Die OAL erkundigt sich, ob gegen die Niederschrift zur 3. Sitzung seitens der OBR Einwendungen erhoben werden. Dies ist nicht der Fall. Die OAL bittet Herrn Dr. Deppe und Herrn Ullmann die Niederschrift zu unterzeichnen.

**2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates****2.1 Satzung über die Bereitstellung, Benutzung und Betreuung von Unterbringungseinrichtungen für Asylbewerber sowie Flüchtlinge nach § 3 SächsFlüAG****A0022/15  
beratend**

Herr Malcomeß stellt den Antrag der Fraktion „Alternative für Deutschland“ (AfD) vor. Durch die in den Prognosen stark steigende Anzahl von unterzubringenden Flüchtlingen und Asylsuchenden, wurde im vergangenen Jahr ein Maßnahmeplan zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten aufgestellt. Dieser sieht neben der Eröffnung weiterer Übergangswohnheime verstärkt auch die Unterbringung in dezentralen Gewährleistungswohnungen vor.

Die bestehende Unterbringungssatzung von 2007 sei aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen sowie weiterer zwischenzeitlicher Kenntnisse verbesserungswürdig.

Der Antrag sieht vor, diese Satzung hinsichtlich dieser Unterbringungsart anzupassen und einheitliche Qualitätskriterien zu definieren. Dadurch soll auch nachvollziehbarer sein, welche Einrichtungen daher als geeignet oder ungeeignet eingeschätzt werden. Ferner sieht der Antrag vor, die Bürgerschaft durch die Ortsbeiräte und Ortschaftsräte an den konkreten Satzungsformulierungen teilhaben zu lassen.

Auf eine Anfrage seiner Fraktion habe er erfahren, dass derzeit bereits eine neue Satzung erarbeitet wird, welche diese Defizite beheben soll. Da sich diese seit September im Geschäftsbereichsumlauf befindet und noch nicht veröffentlicht wurde, ist ihm der Inhalt nicht bekannt.

Herr Detemple vermisst in dem Antrag konkrete Aussagen, welche Regelungen und Inhalte als unzureichend betrachtet werden und welche Ziele erreicht werden sollen. Ohne diese sei es nicht sinnvoll die Verwaltung mit der Überarbeitung zu beauftragen. Insbesondere stößt er sich an der Bestrebung Regelungen für die Ausschreibung durch eine Satzung festlegen zu wollen, da hier Vergaberecht betroffen ist und die Verfahren gesetzlich geregelt sind.

Dem pflichtet Herr Malcomeß bei, allerdings sei die Intension des Antrages richtig, sonst würde die bestehende Satzung derzeit nicht überarbeitet werden. In der von der AfD geforderten Satzung sollen alle bestehenden städtischen Regelungen zusammengefasst und auf den Prüfstand gestellt werden. Im Vergleich zur Verwaltung sei die Erarbeitung eines eigenen rechtssicheren Entwurfes für eine kleine Fraktion nicht zu bewältigen.

Auch Herr Dr. Deppe hatte gehofft, dass die nach seiner Auffassung inhaltsleeren Forderungen durch eine entsprechende mündliche Begründung etwas aussagefähiger würden. Mangels dessen hält er den Antrag für nicht besonders hilfreich.

Herr Ullmann begrüßt das Ansinnen, die Qualitätskriterien detaillierter zu beschreiben und damit auch einen gewissen Standard für alle Übergangswohnheime und Gewährleistungswohnungen zu schaffen. Dem stimmt auch Herr Wosnitza zu, allerdings hält er Beschlusspunkt 4 für impraktikabel.

Herr Malcomeß gibt zu bedenken, dass Stadtratsfraktionen zunehmend völlig eigene Satzungsentwürfe einreichen. Diese Eigeninitiative habe den Vorteil, schneller an einen diskussionsfähigen Entwurf zu gelangen, als es der Verwaltungsumlauf zuließe.

Frau Sturm sieht in dem Antrag den Versuch der AfD, das Thema politisch zu besetzen. Die stattfindende Satzungsüberarbeitung sei richtig, um die auftretenden Zielkonflikte zu regulieren. Der Antrag sei dafür nicht notwendig.

Herr Malcomeß bestreitet nicht, dass die geforderte Überarbeitung der Satzung mit der zunehmenden Anzahl an Asylbewerbern, welche in angemieteten Wohnungen untergebracht werden, begründet ist.

Herr Dietze stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Rednerliste. Dem Antrag wird mit 4 zu 3 Stimmen zugestimmt, bei 4 Enthaltungen.

Herr Wosnitza beantragt die punktweise Abstimmung der Beschlussvorlage. Diesem Antrag wird mit 3 Ja-Stimmen zu 8 Nein-Stimmen abgelehnt.

Demzufolge bringt Frau Günther den Antrag A0022/15 im Ganzen zur Abstimmung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ablehnung

Ja 4 Nein 5 Enthaltung 2

## **3 Informationen der Ortsamtsleiterin**

### **3.1 Sachstand zum Thema Asyl im Ortsamtsgebiet**

Entsprechend der Festlegung der Oberbürgermeisterin wird in jeder OBR-Sitzung über den aktuellen Sachstand zum Thema Asyl berichtet.

Aus den Unterlagen geht hervor, dass die Landeshauptstadt Dresden im vergangenen Jahr 1.313 Personen aufgenommen hat.

Eine erste Prognose geht von 1600 und 2600 Personen aus, die Dresden 2015 unterbringen muss. Bis zum heutigen Tag seien 287 Personen angekommen, davon 52 im Gustavheim.

Zudem sollen ab März für die einzelnen Sozialräume jeweils eine Person zur Betreuung und Koordinierung bereitgestellt werden. Für den Bereich Blasewitz, Loschwitz und Schönfeld-Weißig wird dies durch Frau Dr. Blankenburg wahrgenommen. Der mögliche Weiterbetrieb des Gustavheimes wird derzeit noch durch das Sozialamt geprüft.

Frau Günther kritisiert, dass nicht darüber informiert wurde, dass am heutigen Tag 52 Personen im Gustavheim untergebracht wurden. Dies sei laut dem Heimleiter bereits seit einer Woche bekannt gewesen. Von einer Information über einen aktuellen Sachstand könne man deshalb nicht sprechen.

Herr Dr. Deppe bemängelt den Sanierungsstand der Einrichtung, insbesondere der Sanitäranlagen.

Herr Wosnitza regt an, einheitliche Qualitätsstandards nicht nur für die räumliche Ausstattung sondern auch für die Reinigungsintervalle festzulegen.

Herr Krüpper hält eine signifikante Verbesserung und Erhaltung des Zustandes der Einrichtung für unrealistisch, da alle Ausgaben aus der Kostenpauschale bestritten werden müssen und diese vermutlich bereits ausgereizt ist.

### **3.2 Sonstiges**

Frau Günther informiert über:

- die mögliche Schließung des Luisenhofes als Gaststätte zum 30.06.2015. Der Betreiber hat mitgeteilt, dass der Vertrag nach einer Mieterhöhung nicht mehr verlängert wird.
- die Schließung des CAP-Marktes an der Ecke Bautzner Landstraße/ Grundstraße.
- die abgewendete Schließung des Schillerhäuschens. Dieses soll ab Ostern wieder geöffnet sein. Das Ortsamt Loschwitz übernimmt nun die Organisation und Betreuung der Ehrenamtlichen, welche die Öffnungszeiten für dieses Museum absichern.
- die erfolgte Ausschilderung eines Teiles der Parkflächen des LIDL-Discounters für die P+R-Nutzung.

Ferner werden folgende Termine angekündigt:

- Bürgerversammlung zur frühzeitigen Beteiligung zum B-Plan Nr. 366 (Radweg Altwachwitz bis Laubegaster Str.) durch Stadtplanungsamt am Mittwoch, 11.03.2015 um 18:00 Uhr im Ortsamt Loschwitz
- Bürgerversammlung zum Entwurf des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes am Donnerstag, 26.03.2015 um 17:00 Uhr im Ortsamt Loschwitz. Diese befinden sich zudem vom 26.02. bis 10.04.2015 in der öffentlichen Auslage (Ortsamt Loschwitz, Zimmer 204)

## **4 Hinweise und Anfragen aus dem Ortsbeirat und der Bevölkerung**

Frau Günther erklärt, dass sich in der Vergangenheit immer wieder Bürger bezüglich des Parkens am Elbufer beschwert haben. Die vorhandenen Parkflächen reichten nicht aus, seien unzureichend gekennzeichnet oder Anwohnerparkplätze durch Auswärtige belegt. Zudem gibt es Unmut über den unterschiedlichen Umgang des Ordnungsamtes mit abgestellten KFZ unter dem „Blauen Wunder“ in Blasewitz und Loschwitz.

Dem anwesenden Anwohner, Herrn Werner, wird hierzu das Rederecht eingeräumt. Er schildert, dass es seitens der Polizei und des Ordnungsamtes unterschiedliche Rechtsauffassungen gäbe, wo geparkt werden darf. Spätestens durch das Amtsgericht wurden alle entsprechenden Bußgeldverfahren eingestellt. So sei eine beliebte Parkfläche am Ende der Fried-

rich-Wieck-Str. zwar mit einem Durchfahrverbot gekennzeichnet, aber auch auf einem anderen legalen Weg zu befahren. Die Fläche unter dem Blauen Wunder sei nicht als Verkehrsfläche gewidmet, trotzdem werden die parkenden KFZ so behandelt, als würden sie im verkehrsberuhigten Bereich außerhalb der gekennzeichneten Flächen parken. Er hat den betroffenen Behörden mehrfach einen Vor-Ort-Termin angeboten, worauf allerdings nicht reagiert wurde. Daher bittet er den OBR sowie die OAL sich für eine Klärung der Parkverhältnisse einzusetzen. Der OBR unterstützt das Ansinnen und beauftragt die OAL entsprechende Gespräche zu führen. Herr Wünsche beschwert sich als ansässiger Gastronom, dass seine Kunden im Gegensatz zu den auf der anderen Elbseite Parkenden häufig Strafzettel bekommen.

Frau Günther verweist auf denkmalschutzrechtliche Aspekte, weswegen die Kennzeichnung der Parkplätze teilweise mit schlecht sichtbaren Markierungsnägeln auf dem Pflaster vorgenommen wurde. Bei dem Bereich unter dem Blauen Wunder handelt es sich um ein Privatgrundstück der Landeshauptstadt, welches aufgrund der Lage im Überschwemmungsgebiet nicht durch einen Zaun oder ähnliches abgesperrt werden kann. Eine Ahndung als Ordnungswidrigkeiten des ruhenden Verkehrs nach Straßenverkehrsrecht sei hier nicht zulässig. Nach Auffassung des Straßen- und Tiefbauamtes ist die Fläche unterhalb der Brücke für die Prüfung, Erhaltung und Wartung der Brücke erforderlich und daher freizuhalten. Dem Parken spricht auch entgegen, dass durch die offene Konstruktion der Brücke kein Schutz gegen das Herunterfallen von Eis oder Gegenständen existiert. Diese Situation wird auch durch den denkmalgerechten Austausch der Holzbohlen in diesem Jahr nicht verbessert.

Herr Dietze bittet anzufragen, ob der Einsatz alternativer Bodenbeläge geprüft und hierzu mit dem Amt für Denkmalschutz nach einer anderen akzeptablen Lösung gesucht wurde. Der Einsatz von Holzbohlen ist im Bezug auf die Rutschsicherheit und Wartungshäufigkeit durch Verwitterung kritisch zu sehen. Durch die gleichzeitige Einrichtung eines Radweges auf der linken Hälfte des Bürgersteiges wäre dies eine Möglichkeit die radverkehrliche Verbindung des Schillerplatzes mit dem Körnerplatzes zu verbessern.

Frau Günther verliest die Antworten auf die Anfragen der OBR.

Bezüglich der Flächenverfügbarkeit für den Radweg (B-Plan 330:) teilte das Stadtplanungsamt mit, dass bisher das Einverständnis von 6 Eigentümern fehlt.

Auf die Anfrage an die Oberbürgermeisterin wurde geantwortet, dass keine Mittel für eine Beleuchtung des öffentlichen Weges Nr. 51 in Bühlau eingeplant ist, dieser aber in das Wegeprogramm aufgenommen wird. Zudem sei eine Fortführung der öffentlichen Beleuchtung am Chinesischen Pavillon (Röhrweg) nicht möglich, da es sich um ein Privatgrundstück handelt. Eine Einordnung auf dem eigentlichen Röhrweg wird geprüft.

Herr Wosnitza informiert über teilweise starke Risse im Sandstein des Pavillons an der Colenbuschstr. 10 (Friedensblick). Daraus ergeben sich Bedenken der Standsicherheit und die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Gewährleistung des Bauwerkes, bevor diese verjährt.

Sylvia Günther  
Vorsitzende

Clemens Höhne  
Schriftführer

OBR-Mitglied

OBR-Mitglied